



Anleitung zur Geldversorgung

Wer kommt wann und wie zu einem Konto?

AdAs, die in der Funktion als Quartiermeister tätig sind, erhalten bei Bedarf und auf Antrag ein eigenes PostFinance Konto zugeteilt. Diese Anfrage ist spätestens 8 Wochen vor Dienstbeginn an das Truppenrechnungswesen der Armee (Trp Rw A), einzureichen.

Rechnungsführer (Four) erhalten nur in Ausnahmefällen ein eigenes Konto. Über eine Eröffnung entscheidet das Trp Rw A.

Was gehört zu einem PostFinance Konto?

- Sieben PostFinance Cards
- PIN-Codes
- Zugriff auf E-Finance mit den nötigen Unterlagen

Geldspeisungen für ADF

Spätestens 6 Wochen vor Dienstbeginn ist das ausgefüllte Formular 17.018 "Erstbestellung Geldversorgung" dem Trp Rw A einzureichen.

Dieses ist unter www.truppenrechnungswesen.ch abrufbar und wird nach dem Eingang schriftlich bestätigt.

Geldspeisungen für GAD

Geldspeisungen werden gemäss Vereinbarung zwischen Finanzen LBA/Trp Rw A und der Truppe definiert.

Limiten Unterschriftsberechtigter (Kontoinhaber und Bevollmächtigter)

- Unlimitierte Bezüge am Schalter nur **mit erteilter Vollmacht**
- Kartenlimite bei Warenbezug **bis CHF 10'000.00 pro Tag pro Karte**
- Kartenlimite bei Barbezug am Postomat **bis CHF 1'000.00 pro Tag pro Karte**
- Kartenlimite **CHF 20'000 pro Monat pro Karte**
- Maximal Limite **CHF 100'000 pro Monat alle Karten**
- Bezahlung Einzahlungsscheine am Schalter mit Karte keine Limite, **nur mit erteilter Vollmacht**

Bargeldbezüge

Sind bei den Post Filialen und Feldpost Filialen möglich. Grössere Beträge sind vorgängig anzumelden (Ausweispflicht).

Dienstleistungen der PostFinance

- Bargeldbezug am Postschalter sowie an Postomaten (nur in der Schweiz)
- Bezahlung von Waren und Dienstleistungen
- Bezahlung von Rechnungen am Postschalter
- E-Finance
- PostFinance-App (**nur** Abruf von Saldo und Bewegungen erlaubt)

Kontakte

Internet: <http://www.truppenrechnungswesen.ch>